# Bericht

## über die Maßnahmen
## des Gleichbehandlungsprogramms

## der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH

Karl-Marx-Straße 195  15230 Frankfurt (Oder)

## und der
## Stadtwerke Frankfurt (Oder)
## Netzgesellschaft mbH

Karl-Marx-Straße 195  15230 Frankfurt (Oder)

## zum 31. März 2013

Berichtszeitraum: 01.01.2012 – 31.12.2012

**Inhaltsverzeichnis** **Seite**


| | | |
|---|---|---|
| | **Präambel** | 3 |
| **Teil A:** | **Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH** | 3 |
| **Teil B:** | **Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts** | 4 |
| **I.** | **Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements** | 4 |
| 1. | Gleichbehandlungsprogramm | 4 |
| 2. | Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle | 5 |
| 3. | Kommunikation mit der Unternehmensleitung | 5 |
| **II.** | **Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse** | 5 |
| 1. | Organisatorische und technische Maßnahmen | 5 |
| 2. | Prüfung von Geschäftsprozessen, Prozessdokumentation und –analyse | 6 |
| 3. | Veröffentlichungs- und Bekanntmachungspflichten für Netzbetreiber | 10 |
| **III.** | **Schulungskonzept** | 10 |
| **IV.** | **Überwachungskonzept** | 11 |

## Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 01. Juli 2009 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Der Bericht wird vorgelegt von Marianne Schaar, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH:

Tel. (0335) 5533-102
Fax (0335) 5533-113
E-Mail: marianne.schaar@stadtwerke-ffo.de

Der Bericht ist im Internet auf der Seite der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH unter:

www.stadtwerke-ffo.de

und auf der Seite der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH unter

www.stadtwerke-ffo-netze.de

veröffentlicht.

## Teil A:
## Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH

Das im Teil A des Gleichbehandlungsprogramms vom 01.07.2009 dargestellte organisatorische Gesamtkonzept bildet für den Berichtszeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012 die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Die Bereiche Gas- und Stromnetze sind zum 01.07.2007 in die selbstständige Gesellschaft Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH als 100%ige Tochter der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH ausgegliedert worden.

Damit wird der gesetzlichen Pflicht zur rechtlichen Entflechtung des Netzbetriebes entsprochen.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Änderungen

in der gesellschaftsrechtlichen Struktur,
in der Aufbauorganisation,
im Gleichbehandlungsprogramm.

Die Personalstärke der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH und die Zuordnung der wesentlichen Tätigkeiten des Netzbetriebes sind gegenüber dem Gleichbehandlungsbericht 2011 unverändert.

**Teil B:**
**Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

## I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

### 1. Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm ist für alle Mitarbeiter des Konzerns als Richtlinie der Geschäftsführungen bekannt und verbindlich gemacht. Bei Neueinstellungen oder Umsetzungen von Mitarbeitern wird das Gleichbehandlungsprogramm im Zuge der Erstbelehrung übergeben. Die Richtlinie sowie das Gleichbehandlungsprogramm stehen in einem allgemeinen Verzeichnis im Netzwerk der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, der Stadtwerke Frankfurt (Oder)

Netzgesellschaft und der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH und sind somit für alle Mitarbeiter verbindlich und zugänglich.

### 2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle

Mit Wirkung vom 01. Juli 2006 hat die Geschäftsführung Frau Marianne Schaar zur Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und zum 01. Juli 2007 zur Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH bestellt. Seitdem übt sie diese Aufgabe unverändert aus. Bei der Ausübung der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten ist sie weisungsfrei.

Zur Sicherstellung der internen Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitern sind in dem allen Mitarbeitern zugänglichen Gleichbehandlungsprogramm die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten (Postanschrift, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse) aufgeführt. Die Unternehmensgröße ermöglicht es, dass die Mitarbeiter Fragen auch vertrauensvoll direkt an die Gleichbehandlungsbeauftragte stellen können.

### 3. Kommunikation mit der Unternehmensleitung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat uneingeschränkten und regelmäßigen Kontakt zu den Geschäftsführungen der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH. So hat sie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms, wie insbesondere die Konzeption und die Durchführung von Schulungen, eng mit der Unternehmensleitung abgestimmt.

## II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

### 1. Organisatorische und technische Maßnahmen

Die Aufgaben der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH bestehen ausschließlich in der Energieverteilung und dem Betreiben, der Instandhaltung und Erneuerung der Strom- und Gasnetze, als auch den umfassenden Themen der Netzwirtschaft sowie allen Aufgaben zur Netznutzungsabwicklung und der Abrechnung der dezentralen Stromeinspeiseanlagen im örtlichen Verteilnetz der Gesellschaft.

Der Geschäftsführer führt eigenverantwortlich die Geschäfte. Die tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf die für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau des Netzes gemäß § 7a Abs. 4 obliegen dem Geschäftsführer der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) GmbH. Er ist direkt bei der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH angestellt und ausschließlich für die Belange dieser Gesellschaft verantwortlich. Die Weisungs- und Kontrollrechte des Netzbetreibers sind im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH geregelt.

Die kaufmännischen Aufgaben der Buchhaltung / Personalverwaltung, der Abrechnung der Netznutzung und bestimmte technische Leistungen werden im Rahmen von Dienstleistungsverträgen durch die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH, die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die FIS Frankfurter Industrieservice GmbH erfüllt.

Die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH als Dienstleister der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH nimmt für beide Gesellschaften die Aufgaben der Finanzbuchhaltung war. Die Festlegungen des EnWG zur buchhalterischen Entflechtung werden durch getrennte Buchungskreise im IT System SAP R3 gesichert. Im Rahmen einer Prüfung wurde festgestellt, dass die Forderungen des § 6b, Abs. (3) EnWG voll umgesetzt sind.

Die technische Betriebsführung wird durch die EWE Netz GmbH für das Gasnetz und durch die E.ON edis Aktiengesellschaft für das Stromnetz vorgenommen. Bestehende und neu abzuschließende Verträge mit externen Dienstleistern und Vertragsfirmen werden mit verpflichtenden Klauseln zur Gleichbehandlung ergänzt.

Im Rahmen der Dienstleistungsverträge wird abgesichert, dass der Geschäftsführer der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH entsprechend § 7a Abs. 2 die inhaltlichen und fachlichen Weisungsbefugnisse besitzt.

## 2. Prüfung von Geschäftsprozessen, Prozessdokumentation und -analyse

Während des Jahres 2012 stellten die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH eine gesetzeskonforme Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms sicher.

In den Unternehmen wurden alle Prozessabläufe für das Gas- und Stromnetz im Hinblick auf die diskriminierungsfreie Gleichbehandlungspflicht analysiert.

Gemäß den Anforderungen der GPKE und der Geli Gas erfolgt für die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH die Abwicklung der Prozesse des Lieferantenwechsels, des Messwesens, des Bilanzkreismanagements und der Netznutzungsabrechnung in einem gesonderten IT-System (SIV- kVASy Netzmandant). Die notwendigen Prozesse gemäß GPKE, Geli Gas, Gabi Gas, MaBiS und WiM werden auf der Netzseite durch Mitarbeiter der Netzgesellschaft mit Unterstützung der Servicebereiche Abrechnung und IT der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH umgesetzt.

Ab 01. Januar 2012 wurde durch die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH im Netzmandanten kVASy ein gesondertes Einspeisemodul für die Sicherstellung der Abrechnung und Bilanzierung aller EEG- und KWK-Einspeiseanlagen eingerichtet.

Eine Überprüfung ergab, dass die Mitarbeiter des Dienstleisters Frankfurter Dienstleistungsholding mbH, welche die Abrechnung der Netzentgelte gegenüber allen Lieferanten durchführen, grundsätzlich nur die Prozesse des Netzbetriebes bearbeiten. Es bestehen klare Anweisungen hinsichtlich der diskriminierungsfreien Bearbeitung der Vorgänge.

Durch den Leiter der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH sind für alle mit dem Wechselprozess befassten Mitarbeiter (Händlerbetreuung Netzbereich, Servicebereich Abrechnung und IT-Bereich) im Berichtszeitraum fachliche Anweisungen zur Anpassung der rechtlichen Anforderungen GPKE, Geli Gas, Gabi Gas, MaBiS und WiM gegeben worden. Erläuternde Hinweise der Verbände zu Anwendungsfragen der Prozesse wurden den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Entsprechende externe Schulungen zu den Prozessen wurden durch einzelne Mitarbeiter der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH zusätzlich wahrgenommen.

Zum 01.04.2012 und 01.10.2012 erfolgten die vorgeschriebenen Umstellungen der entsprechenden EDIFACT-Formate und erforderliche Prozessanpassungen im IT-System kVASy Netz.

Die elektronische Kommunikation zwischen dem Händler Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und dem Netzbetreiber Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH erfolgt, wie gegenüber allen Händlern, rechtskonform mittels EDIFACT – Formaten.

Die Bildung der jährlichen Erlösobergrenzen und die daraus abgeleiteten Netzentgelte sowie die Veröffentlichungen der Netznutzungspreisblätter erfolgen ausschließlich durch Mitarbeiter der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH. Die damit verbundenen Veröffentlichungspflichten zum 15. Oktober bzw. 01. Januar des Folgejahres erfolgen termingerecht und diskriminierungsfrei gegenüber allen Lieferanten. Es ist somit sichergestellt, dass allen Lieferanten Informationen zu gleichen Zeitpunkten sowie in gleichwertigem Umfang und gleichwertiger Qualität zur Verfügung gestellt werden. Dieser Prozess ist durch die Gleichbehandlungsbeauftragte geprüft worden. Im Ergebnis wird festgestellt, dass die informatorische Entflechtung durchgängig gesichert ist.

Das Anschlusswesen Strom und Gas wird ausschließlich vom Netzbereich unter Mitwirkung des kaufmännischen Bereiches (Rechnungslegung/Buchung) der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH durchgeführt.

Alle Reportingwege innerhalb des Unternehmens sind analysiert und an die Anforderungen der informatorischen Entflechtung angepasst. Die Berichterstattung an den Gesellschafter Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH wird nur zur Kontrolle der Budgeteinhaltung vorgenommen. Mehrfach durchgeführte Überprüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Ein Kundenkontaktmanagement ist getrennt nach Netzbetrieb und den anderen Wettbewerbsbereichen organisiert und installiert. Die Kontaktaufnahme erfolgt persönlich, telefonisch, brieflich und elektronisch über Mail für die Kundenarten Anschlussnehmer und Anschlussnutzer. Die Kontaktaufnahme erfolgt über die Mitarbeiter des Teams Netzzugang und Anschlussmanagement.

Für die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH besteht eine gesonderte Serviceadresse: kontakt@stadtwerke-ffo-netze.de sowie getrennte Störungsnummern für das Gas- und Stromnetz.

Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH bestehen auf Grund der dezentralen EEG- und KWK-Einspeiseanlagen derzeit keine Netzengpässe. Vereinbarungen über zu- und abschaltbare Lasten bestehen nur mit der Erzeugerstätte HKW Frankfurt (Oder) – der größten dezentralen Einspeiseanlage. Die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Verpflichtungen gemäß §§ 12-14 EnWG sind durch die Installation von Funkrundsteuerempfängern für alle betroffenen Anlagen gesichert.

Damit kann die Zu- und Abschaltung diskriminierungsfrei nach Aufruf durch den Übertragungsnetzbetreiber 50 Hz Transmission GmbH im Netzgebiet erfolgen.

Die Prozessdarstellung ist den mit den Prozessen befassten Mitarbeitern bekannt und in den Anwendungshandbüchern dokumentiert. Die Schnittstellen zwischen den Dienstleistern und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH wurden festgelegt und protokolliert.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte prüfte gemäß § 7a Abs. 6 EnWG das Kommunikationsverhalten und die Markenpolitik der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH mit nachfolgenden Feststellungen:

- Die technischen Anlagen der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH werden für werbliche Zwecke nicht durch Dritte genutzt.
- Es ist für die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH eine einheitliche Störungsnummer eingerichtet. Der Ansagetext wurde entsprechend den Vorgaben zum Kommunikationsverhalten aktualisiert.
- Die Fahrzeuge der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH sind eindeutig mit dem Schriftzug der Netzgesellschaft gekennzeichnet. Die Dienstleistungsunternehmen benutzen ihre eigenen Fahrzeuge mit dem jeweiligen Firmenlogo.
- Die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH verfügt über eigene Briefbögen mit den erforderlichen handelsrechtlichen Vorgaben.
- Die technischen Betriebsführer im Gas- und Stromnetz handeln im Namen und Auftrag der Netzgesellschaft unter ihrer Firmierung.
- In der Kundenzeitschrift des Stadtwerkeverbundes werden Beiträge der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH farblich gesondert hervorgehoben und betreffen im Wesentlichen Informationen für Anschlussnutzer.
- Die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH betreibt keine Werbung.
- Die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH nutzt eigene Büroräume mit eigenem Schließsystem im Mietobjekt der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH.
- Die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH besitzt einen eigenen Internetauftritt. Es ist keine Verlinkung zum Wettbewerbsbereich der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH vorhanden. In 2013 wird der Internetauftritt der Netzgesellschaft neu gestaltet.

### 3. Veröffentlichungs- und Bekanntmachungspflichten für Netzbetreiber

Der Leitfaden für die Internet-Veröffentlichungspflichten der Stromnetzbetreiber und Gasnetzbetreiber der Bundesnetzagentur als Empfehlung zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten gemäß EnWG und seine Verordnungen wurde umgesetzt. Die Veröffentlichungen werden fortlaufend auf dem aktuellen Stand gehalten.

## III. Schulungskonzept

Auf Grund der rechtlichen Entflechtung der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH wurde zum 01.07.2009 das Gleichbehandlungsprogramm überarbeitet und den rechtlichen Gegebenheiten angepasst. Das Gleichbehandlungsprogramm gilt als Konzernrichtlinie auch für die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH und die FIS Frankfurter Industrieservice GmbH.

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben wurden Schulungen durch die Gleichbehandlungsbeauftragte und den Geschäftführer der Netzgesellschaft mit den Führungskräften und Mitarbeitern der betroffenen Gesellschaften durchgeführt.

Die Mitarbeiter haben das Gleichbehandlungsprogramm in Schriftform erhalten.

Alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter der einzelnen Unternehmen haben eine Vertraulichkeitsverpflichtung unterschrieben.

Die Schulungsunterlagen sind in einem allgemeinen Verzeichnis im Netzwerk den Mitarbeitern zugänglich. Darin enthalten sind Grundlagen zur Nichtdiskriminierung und zur Wahrung der Vertraulichkeit von wirtschaftlich sensiblen und vorteilhaften Daten sowie praktische Verhaltensbeispiele in Sinne des EnWG.

Mit dem Personalbereich der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH ist abgestimmt, dass neu eingestellte Mitarbeiter auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet werden und in der Folge durch den Gleichbehandlungsbeauftragten zu schulen sind.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen:

„Der Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2012" – BDEW-Informationstag

## IV. Überwachungskonzept

Im Berichtszeitraum wurden Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Überprüfung ergab im Berichtszeitraum kein Fehlverhalten und keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm. Es wurden somit keine Sanktionen gemäß dem Gleichhandlungsprogramm verhängt.

Im Jahr 2013 werden stichprobenartige Kontrollen auf Basis der Vorgaben der Bundesnetzagentur einen Schwerpunkt in der Arbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten bilden. Änderungen aus der Anpassung des Energiewirtschaftsgesetzes 2011 fließen in diese Arbeit mit ein.

Weiterhin steht die Beratungs- und Kontrollfunktion im Mittelpunkt der Arbeit.

Frankfurt (Oder), 31. März 2013

Gleichbehandlungsbeauftragte

Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH
Geschäftsführer

Stadtwerke Frankfurt (Oder)
Netzgesellschaft mbH
Geschäftsführer